



BPR aktuell

V.i.S.d.P. Christian Beisch

**Sonderausgabe
August 2021**

Beförderungssituation in der Zollverwaltung: Beförderungen nach A 13g+Z können umgesetzt werden

In der letzten Sonderausgabe des BPR aktuell hatten wir angekündigt, dass geplant war, rückwirkend zum 1. Juni 2021 und zum 1. Juli 2021 in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 131 Beförderungen in die Besoldungsgruppe A 13g+Z auszusprechen.

Nach dem Eingang der Klage einer im Auswahlverfahren nicht berücksichtigten Person hatte das zuständige Verwaltungsgericht die Verwaltung über das anhängige Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz informiert. Die Beförderungen konnten daraufhin nicht vollzogen werden.

Die Generalzollverwaltung hat daraufhin, wie bereits mehrfach erfolgreich praktiziert, dem BMF berichtet, um eine Planstelle zu reservieren, bis über den Ausgang des Verfahrens rechtskräftig entschieden ist. Das Gericht hat nunmehr diese Vorgehensweise akzeptiert und die Generalzollverwaltung hat unverzüglich verfügt, dass die Zulagen wie geplant gewährt werden können.

Der BDZ begrüßt diese Vorgehensweise. Da eine rückwirkende Beförderung nur für maximal drei Monate ausgesprochen werden kann, ist es dadurch gelungen, auch die Einweisungen zum 1. Juni noch zu ermöglichen. Dies kann ggf. von großer Bedeutung sein, damit die Zulage auch ruhegehaltsfähig wird.



Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu



viktor 88 - Fotolia.com